

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

der Stadt Barth

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

**in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und den Strafkammern des
Landgerichts Stralsund**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat in der Sitzung am 28.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

02.05.2023 bis 08.05.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth

während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr

Montag und Donnerstag 13:30 – 15:00 Uhr

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 11:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Zimmer 321, Stadt Barth, Teergang 2) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Barth, den 28.04.2023

gez. Maik Schewelies

SGL Kanzlei und Digitale Verwaltung